

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

8.5.1890 (No. 125)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. Mai.

№ 125.

Vertheilung: Carl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1890.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, dem Professor Dr. Kraske in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, König von Preußen verliehenen königlich preussischen Rothen Adler-Ordens 3. Klasse zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. April d. J. gnädigst bewegen gefunden, dem Kanzleidiener bei Großherzoglichem General-Landesarchiv, Johann Albrecht, die große goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. Mai.

Die Thronrede zur Eröffnung des Reichstags findet in der politischen Presse eine grundsätzlich zustimmende Aufnahme, die allerdings je nach dem Parteistandpunkte der betreffenden Blätter mehr oder minder stark accentuirt erscheint. Von allen Seiten wird anerkannt, daß sie ihre Bedeutung in erster Linie durch die darin entwickelten Grundzüge für die Behandlung des sozialen Problems und durch die entschiedene und feierliche Betonung der Friedenspolitik Deutschlands erhält. Diese beiden Hauptpunkte der Rede sind auch der politischen Welt des Auslandes zumeist ins Auge gefallen. Ueber den Eindruck der Rede im Auslandes meldet das britische Telegraphenbureau: „Die gesammte Presse Englands, Oesterreichs und Ungarns spricht sich auf das Befriedigteste über den friedlichen Charakter der Thronrede aus; sie hebt insbesondere die Stärkung des inneren Friedens Deutschlands durch die Fürsorge für die Arbeiter und des äußeren Friedens durch die Erhaltung der deutschen Wehrkraft auf deren bisheriger Höhe hervor.“

In Berlin ist heute die telegraphische Nachricht aus Sansibar eingetroffen, daß Major Wismann Kilwa eingekommen hat. Wismann war am 29. April von Bagamoyo aus mit einer für dortige Verhältnisse beträchtlichen Streitmacht nach Kilwa aufgebrochen, um diesen Hauptpunkt des Widerstandes im südlichen Theile des deutschen Schutzgebietes anzugreifen, während die deutschen Schiffe seinen Angriff unterstützen sollten. Man erwartete in Kilwa einen heftigeren Kampf; die militärische Stellung der arabischen Sklavenhändler von Kilwa beruhte einerseits auf der Schwierigkeit des Landens und zweitens auf starken Zuzügen von Negersoldaten aus der Gegend des Nyassa-Sees. Die heute vorliegende Meldung bringt noch keine Einzelheiten über die Einnahme Kilwa's; sie zeigt aber, daß Major Wismann mit rascher Hand den Widerstand dieses Ortes niedergeworfen hat. In Kilwa war am 18. August 1888 die Flagge der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft neben derjenigen des Sultans von Sansibar gehißt und gleichzeitig mit der Zollerhebung durch die Deutschen begonnen worden. Bereits am 21. September 1888, als von Sansibar wie vom Nyassa-See her Aufwiegler in Kilwa eingetroffen waren, kam es nach andauernden Aufreizungen gegen die Deutschen zum Streite. Die am 22. September vor Kilwa ankernde „Möwe“ vermochte wenig auszurichten. Aber erst am 24. September, als angeblich 15.000 Bewaffnete sich in und um Kilwa zusammendrängten, sind die beiden Beamten der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, Krieger und Kessel, welche mehrere Duzend Araber getödtet und das Stationshaus bis zum äußersten verteidigt hatten, dem Aufruhr zum Opfer gefallen. Ihre abgeschlittenen Köpfe sollen dann monatelang auf den Zinnen der Stadthore sichtbar gewesen sein. Länger als anderthalb Jahre sind die Auftrüher von Kilwa vollkommen unbehelligt geblieben. Ihr Handel hat unter diesen Verhältnissen nicht wenig gelitten. Eine zu Schiff ausgeführte Rekognoszierung scheint unserm Reichskommissar für die Art des Angriffs hinreichende Anhaltspunkte geliefert zu haben und der Angriff selbst ist dann mit Energie und schneller Wirkung ausgeführt worden. Das weitere Vorgehen des Majors Wismann wird sich gegen Lindi und Mikindani, die von Kilwa südlicher gelegenen Küstenplätze richten.

Die politische Krisis, die in Italien dadurch herbeigeführt wurde, daß der Senat eine von der Regierung für besonders wichtig erachtete Bestimmung in dem Gesetze über die frommen Stiftungen ablehnte, ist ohne Ministerdemission und ohne Parlamentsauflösung vorläufig beigelegt worden. Die Regierung zieht aus dem Senatsbeschlusse zunächst keinerlei Folgen, sondern ließ den Senat in der Berathung des Gesetzes fortfahren, die gestern zu Ende geführt worden ist. Gestern hat der

Senat mit 106 gegen 54 Stimmen das ganze Gesetz genehmigt. Dasselbe muß nun, da die Fassung des Senats von derjenigen der Deputirtenkammer abweicht, noch einmal an die letztere zurückgelangen. Herr Crispi hat schon angekündigt, er werde, wenn die Kammer die vom Senat abgelehnte Bestimmung wiederherstellen will, sie darin unterstützen. Nimmt die Kammer den vom Senat beanstandeten Theil des Gesetzes wieder auf, so hat der Senat es dann in der Hand, seinen ersten Beschluß zu korrigiren, und verweigert er diese Korrektur, so wird es für die Regierung noch immer Zeit sein, zu dem Widerstande dieser Körperschaft Stellung zu nehmen. Herr Crispi hat für sein Verhalten gegenüber der Senatsabstimmung die Billigung des Königs; nach einem Telegramm aus Rom ist die „Agenzia Stefani“ zu der Erklärung ermächtigt, daß der König die Haltung Crispi's in dem Ministerrathe, in welchem beschloffen wurde, das Senatsvotum unbeachtet zu lassen und den weiteren Gang der Parlamentsverhandlungen abzuwarten, vollständig gut geheißer habe. Der Gedanke einer Kammerauflösung ist, wie die „Agenzia Stefani“ feststellt, in dem Ministerrathe nicht zur Sprache gekommen.

Deutschland.

Berlin, 6. Mai. Seine Majestät der Kaiser kam heute Vormittag um 8^{1/2} Uhr nach Berlin, begab sich sofort nach dem Schlosse und hörte Vorträge des kommandirenden Admirals, des Contreadmirals Hollmann und des Chefs des Marinecabinet's Kapitän's zur See Frhrn. v. Soden-Hibran. Nach dem Gottesdienste in der Schloßkapelle hatten der Prinz Mar Emanuel von Bayern, der kaiserliche Gesandte Dr. Busch und der königliche Gesandte in Oldenburg Graf v. d. Goltz die Ehre des Empfanges. Nach Eröffnung des Reichstages nahm Seine Majestät der Kaiser militärische Meldungen entgegen, hatte eine kurze Besprechung mit dem Grafen Richard Dohna und trat um 1^{1/2} Uhr die Rückreise nach Potsdam an. Zugleich mit Seiner Majestät dem Kaiser lehrte auch Ihre Majestät die Kaiserin nach dem Neuen Palais zurück. Dort fand später zur Feier des Geburtstages des Kronprinzen eine größere Familientafel statt.

Bei der in Altenburg am 4. d. Mts. stattgehabten Brunnstafel sprach, wie der „Reichsanzeiger“ meldet, Seine Hoheit der Herzog in herzlichster Weise seinen Dank für die ihm und dem Lande durch den Besuch des Kaisers zu Theil gewordene Auszeichnung aus und hob hervor, wie nahe Verwandtschaft und die innige Freundschaft die beiden Herrscherhäuser seit langer Zeit mit einander verbinde, und wie er persönlich mit aufrichtiger Dankbarkeit auf das Bündniß mit dem hochseligen Großvater und Vater Seiner Majestät zurückblicke. Der jetzige Allerhöchste Besuch berechtige zu der Hoffnung, daß diese Beziehungen auch in Zukunft aufricht erhalten bleiben würden, und er wolle nach Kräften darauf hinwirken, dieselben noch immer enger und fester zu ziehen, und stets treu zu Seiner Majestät stehen. Der Trinkspruch des Kaisers lautete:

„Wollen Ew. Hoheit meinen innigsten Dank anzunehmen geruhen für die herzlichen Worte und für den schönen Empfang, den Ihr Land und Ihr Haus mir bereitet haben. Ich habe es gesehen aus den Gesichtern und vernommen aus den jubelnden Zurufen Ihrer Bevölkerung, wie der Gedanke an die Kaiserzeit, der Gedanke an das Reich fest genurzelt und ausgebildet ist in Ihrem Volke. Stehen wir doch hier auf historischem Boden, und ist doch gerade hier dieses alte Schloß mit der alten deutschen Kaiserresidenz verwoben und verwandt, wie selten eines im Deutschen Reiche. Stamm doch das Wappen der Altenburger aus einer der schönsten Blüten des Volks, der Treue. Erhielt hier doch die Treue eines Altenburger Kindes einem alten deutschen Kaiser das Leben. Fideles et constanter hat hier das Volk stets zu seinem Fürsten und der Fürst zum Volke gestanden, treu haben Eure Hoheit meinem Herrn Großvater zur Seite gestanden und das Reich mit aufrichtigen Helsen, Ihre Landeskinder aber haben geholfen bei Beaumont und Sedan des Reiches Herrlichkeit wiederherzustellen. Ich erbebe das Glas und trinke auf das Wohl Ihres Hauses und Ihres Landes. Seine Hoheit der Herzog und Ihre Hoheit die Herzogin, sie leben hoch!“

Heute vollendet der Kronprinz sein achttes Lebensjahr; derselbe bekleidet seit dem 27. Januar 1889 die Charge eines Sefreiten im 1. Garderegiment zu Fuß.

Zu der heute Mittag um 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses stattgehabten feierlichen Eröffnung des Reichstags war im Weißen Saale der Kaiserthron aufgeschlagen und an den Eingangsthüren eine reiche Dekoration von Blattsplanzen und blühenden Topfgewächsen angebracht. Die Tribünen waren überfüllt. In der Hofloge erschien die Kaiserin und die Prinzessin Friedrich Karl mit einigen Hofdamen; sämmt-

liche Damen trugen Trauerkleidung. Die Diplomatenloge war besonders gefüllt; von den Botschaftern war zwar niemand anwesend, dagegen bemerkte man die Gesandten der Schweiz, Amerika's, Portugals, Brasiliens u. s. w., viele Attachés mit ihren Damen. Um 12 Uhr traten von der Bildergalerie her die Mitglieder des Bundesraths paarweise in den Saal und stellten sich links vom Throne auf. Zunächst der Reichskanzler v. Caprivi, Staatsminister v. Boetticher, der bayrische Gesandte Graf Verckenfeld, der sächsische Gesandte Graf Hohenthal, der preussische Minister v. Maybach, der württembergische Minister v. Moser und die übrigen Mitglieder des Bundesraths, in deren Mitte der Staatssekretär des Auswärtigen, Frhr. v. Marschall, erschien. Der Reichskanzler verließ dann den Saal, um dem Kaiser die beendete Aufstellung zu melden. Bald darauf marschirte die Krongarde auf und nahm ihre Stellung an der Fensterwand ein, dann folgte unter Vortritt des großen Dienstes Seine Majestät der Kaiser und bestieg den Thron. Allerhöchstdemselben folgten, sich zur Linken aufstellend, Prinz Heinrich von Preußen in der Admiralsuniform, Prinz Rupprecht von Bayern in Lieutenantsuniform des 3. bayrischen Artillerie-Regiments, Prinz Leopold von Preußen in der Uniform des 1. Garde-Regiments, Herzog Mar Emanuel von Bayern in der Uniform der bayrischen Chevaur-Legers mit den Abzeichen eines Generalleutnants, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin, Erbprinz von Meiningen u. s. f. Bei dem Eintritt des Kaisers in den Saal brachte der Alterspräsident des Reichstags, Feldmarschall Graf Moltke, ein dreifaches Hoch auf den Kaiser mit den Worten aus: „Seine Majestät der Kaiser von Deutschland lebe hoch!“ Der Kaiser bestieg den Thron, bedeckte das Haupt mit dem Helm und verlas die Thronrede, deren Wortlaut wir schon mitgetheilt haben. Darauf erklärte der Reichskanzler den Reichstag für eröffnet, und mit einem erneuten dreifachen Hoch auf den Kaiser, welches der bayrische Gesandte ausbrachte, schloß der Festakt 12 Uhr 25 Minuten.

Die hiesigen Blätter beschäftigen sich heute Abend mit der Thronrede zur Reichstagsöffnung. Ziemlich einstimmig wird hervorgehoben, daß dieselbe kein politisches Programm aufstelle, wozu auch kein Anlaß vorliege, sondern sich sachlich mit den nächsten Aufgaben des Reiches befasse. Die „Nationalzeitung“ betont, daß der Kaiser im Beginn der Thronrede der Mehrheit des Reichstags ein Vertrauen entgegenbringe, das über die Bedeutung konventioneller Redewendungen hinausreicht; das Blatt erwähnt mit Genugthuung die Eröffnungen der Thronrede über die Arbeiterschutzgesetzgebung und glaubt, der auf die auswärtigen Angelegenheiten bezügliche Abschnitt werde nach gewissen Versuchen, die Friedenspolitik zu diskreditiren, doppelt günstig wirken. Die „Post. Ztg.“ rühmt die Einfachheit und Klarheit der Thronrede. Erfreulich sei die Erklärung, daß der Arbeiterschutzgesetzentwurf, welchen der vorige Reichstag beschloffen, ohne Benachtheiligung anderer Interessen Gesetz werden könne und folglich wohl werden müsse. Es erfülle mit Genugthuung, daß die dauernde Erhaltung des Friedens fortgesetzt das Ziel der Politik des Kaisers sei, daß die Vertheidigungsbündnisse andauern und die Beziehungen zu den Mächten ungestört seien. Die Volksvertretung werde nicht ermangeln, an ihrem Theil den Wunsch des Kaisers zu erfüllen, wonach die innere Wohlfahrt und äußere Sicherheit des Vaterlandes in gemeinsamer Arbeit mit ihm und der Reichsregierung gefördert werden, und zu beweisen, daß das Reich durch irgend welchen Personenwechsel in nichts gefährdet und gehemmt werden könne. Das „Tageblatt“ äußert seine Zustimmung darüber, daß die Thronrede die Tragweite der Arbeiterschutzvorschriften durch den Hinweis einschränke, die vaterländische Gewerbetätigkeit dürfe nicht gefährdet und dadurch das Lebensinteresse der Arbeiter selbst nicht unterbunden werden. Betreffs der Heeresvorlagen könne das Blatt schon heute sagen, daß das zur Stärkung der Wehrkraft Unerläßliche von den Freisinnigen zweifellos bewilligt werden würde. Die „Kreuztg.“ erklärt sich gleichfalls von der Rede sehr hoch befriedigt und glaubt im übrigen, die in der Thronrede skizzirten Aufgaben würden vom Reichskanzler v. Caprivi demnächst ausführlich im Reichstage besprochen werden.

Der seinem wesentlichen Inhalt nach schon gestern mitgetheilte Gesetzesentwurf betreffend die Friedenspräsenzstärke ist von einer Begründung begleitet, in welcher angeführt wird, die thatsächliche Entwicklung der letzten drei Jahre habe zu der Ueberzeugung führen müssen, daß ein ferneres Verbleiben der Heeresorganisation auf den durch das Septennatgesetz getroffenen Grundlagen mit der gebotenen Fürsorge für die Wehrhaftigkeit des Reiches nicht mehr vereinbar sei. Die Nothwendigkeit organischer Erweiterungen sei zumeist begrün-

bet in den Maßnahmen Frankreichs und Russlands, welche bei Erlass der Gesetze vom 11. März 1887 nicht vorausgesehen werden konnten. Die Begründung geht ausführlich auf die militärische Entwicklung Frankreichs in den letzten Jahren ein. Das französische Wehrgesetz bedeute die tatsächliche rücksichtslose Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Zahl der verfügbaren ausgebildeten Mannschaften werde in Frankreich 25 Jahrgänge mit rund 4 125 000 Mann betragen. In Deutschland ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 3 350 000, Frankreich würde also ein Mehr von 775 000 Mann haben. Da auch Russland sein Heer in den letzten Jahren planmäßig erweitert und durchgebildet habe, so stehen wir gegen 1887 einer erheblich geänderten politischen Lage gegenüber.

Die deutschfreisinnige Fraktion des Reichstags stellt folgende Anträge: Die Getreidezölle seien auf den Standpunkt vor dem Jahre 1885 zurückzuführen; eine Revision des ganzen Zolltarifs sei unter Beseitigung aller Lebensmittelzölle vorzunehmen; die Prämien bei der Rübenzucker-Industrie und die Differenz bei der Branntweinsteuer seien aufzuheben.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses widmete der Vicepräsident v. Kochow dem Reichsbankpräsidenten v. Dechend einen ehrenvollen Nachruf. Bei der Verhandlung der Sekundärbahnvorlage wurde die Forderung für die Linie Swinemünde-Heringsdorf nochmals in die Kommission zurückverwiesen. Die Position zur Herstellung einer Verbindungsbahn zur Umleitung des Güterverkehrs auf die Südbahn von Breslau wurde genehmigt, ebenso der Rest der Vorlage. Der Gesetzentwurf betreffend den weiteren Erwerb von Privatbahnen für den Staat ward angenommen. Der Antrag des Grafen Udo v. Stolberg betreffs Herabminderung der Tarife für den Versand landwirtschaftlicher Produkte zwischen den westlichen und den östlichen Provinzen wurde zurückgezogen, dagegen der Antrag der Kommission angenommen, die Regierung aufzufordern, eine Untersuchung über die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der etwaigen Einführung eines Tarifs zu veranstalten, durch welchen die bestehenden Frachtsätze von Getreide, Malz, Mühlenfabrikaten und Vieh auf weitere Entfernungen herabgesetzt werden.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte in seiner heutigen Sitzung zunächst mehrere kleinere Vorlagen und nahm dann in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer von öffentlichen Volksschulen an. Sodann trat das Haus in die Beratung des Antrages Berger-Witten, betreffend die Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle, ein. Die Kommission empfahl, den Antrag abzulehnen, dagegen die Regierung aufzufordern, etwaige Anträge auf Ablösung fiskalischer Brückenzölle in wohlwollender Erwägung zu ziehen. Nach längerer Erörterung wurde der Antrag Berger angenommen. Bei der darauf folgenden Beratung des Antrags auf Uebernahme kriegsschuldiger Staatsfonds erklärte Geh. Finanzrath Liba, die Regierung werde zu dem Antrage Öbring betreffs des Staatszuschusses zur Tilgung der Verzinsung der Kriegsschulden von Elbing und Königsberg später Stellung nehmen. Die Auszahlung ergab die Beschlussunfähigkeit des Hauses, weshalb die weitere Beratung abgebrochen werden mußte.

Der Afrikareisende Dr. Hans Meyer war der „Kreuzzeitung“ zufolge gestern zu Seiner Majestät dem Kaiser befohlen, um über seine Afrikareise und seine Besteigung des Kilimandscharo zu berichten. Auch im Jahre 1888, nachdem er aus der Gefangenschaft Buschiris befreit war, wurde Dr. Meyer vom Kaiser empfangen.

München, 7. Mai. (Tel.) Die „Allgemeine Zeitung“ vernimmt, daß der Kriegsminister, General der Infanterie v. Peinleth, seine Entlassung erbeten habe. Der Minister des Aeußern, Frhr. v. Crailsheim, und der Minister des Innern, Frhr. v. Feilitzsch, begeben sich am 11. Mai nach Berlin.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. Mai. Das „Fremdenblatt“ widmet dem heutigen Zusammentritt des Deutschen Reichstags einen längeren Artikel, in dem es sagt: „Die Parteien, welche sich im Wahlkampfe wider gemeinsame Gegner aneinandergeschlossen, werden in großen Fragen nicht gemeinsam fechten und schlagen können; der natürliche Widerstreit in ihrem Charakter und ihren Tendenzen muß offenbar werden, sobald es anderen als den Zielen einer klugen Wahltaktik gilt. Dauernde und innige Bündnisse zwischen dem katholisch-kerikalen Centrum und der Sozialdemokratie oder dem Freisinn sind noch weniger denkbar, als eine Allianz zwischen Centrum und Konservativen, für welche sich ja doch gewisse Berührungspunkte ergeben. Die Reichsregierung wird also bei den Vorlagen, welche sie vor das Parlament bringt, nur mit Tagesmajoritäten zu rechnen haben; das Eine aber darf sie hoffen und erwarten, daß bei allen Fragen, welche ernste und große Interessen des Reiches betreffen, patriotische Männer genug zusammenstehen werden, um dem Reiche zu geben, wessen es zur Erhaltung seiner Macht und Stärke bedarf.“ Hier haben 650 Arbeiter der Maschinenfabrik Clayton und Shuttleworth und 950 Arbeiter der Teppichfabrik von Haas die Arbeit eingestellt. Die Streiks der Maschinenarbeiter in Prag, der Gerbergesellen in Agram und der Bäckergeellen in Pest dauern fort. Der Klausenburger Gerichtshof beschloß, den gekündigten Frankfurter Bankdirektor Wahlkampff nicht anzuliefern, da er das ungarische Bürgerrecht nicht verloren habe.

Malten.

Rom, 6. Mai. In der heutigen Senatsitzung verlas der Präsident ein Schreiben des Ministerpräsi-

denten Crispi, in welchem dieser mittheilt, daß nach der gestrigen Abstimmung der Ministerrath die Befehle des Königs entgegengenommen habe. Die Regierung habe den Senat zu ersuchen, den Gesetzentwurf betreffend die frommen Stiftungen zu Ende zu beraten. Crispi nahm später selbst das Wort und erklärte, daß, wenn die Deputirtenkammer das, was der Senat in dem Gesetzentwurf unterdrückt habe, wieder herstellen wolle, er sie hierin unterstützen würde. Die Beratung des Gesetzentwurfs wurde darauf fortgesetzt und schließlich das Gesetz angenommen. Das vom Senat abgeänderte Gesetz wird nun unverzüglich nochmals der Kammer unterbreitet werden.

Frankreich.

Paris, 6. Mai. Der Minister des Innern, Constans, beantwortete heute in der Deputirtenkammer eine Anfrage wegen des Verhaltens des Seinepräsidenten am 1. Mai. Auf die Weisung des Ministers hin hatte der Seinepräsident sich bekanntlich am 1. Mai in das Stadthaus begeben, um zu verhindern, daß der Gemeinderath eine Abordnung der demonstrierenden Arbeiter empfangen. Herr Constans erklärte heute, wenn der Seinepräsident sich am 1. Mai in das Stadthaus begeben habe, so sei dies wegen der geplanten Kundgebung geschehen. Der Präsident allein habe das Recht, sich im Stadthaus in Permanenz zu halten, und deshalb habe er sein Kabinett und seine Bureau dort eingerichtet. Der Präsident werde übrigens nicht im Stadthaus seinen ständigen persönlichen Wohnsitz nehmen, obgleich er dazu das Recht habe. Nach dieser Rede des Ministers wurde mit 413 gegen 55 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, die das Verhalten des Ministers billigt. — Die Boulangeristen erfahren nach den Stichwahlen zum Pariser Gemeinderath die Wahrheit des Sprichworts, daß, wenn den Schanden hat, nicht für den Spott zu sorgen braucht. Die „Republ. Française“ sagt, der Boulangerismus sei in das Nichts zurückgeführt, aus dem ihn die Intransigenten erhoben haben, und schließt dann: „Die Republik hat Paris wieder gewonnen, das Gesetz ist in das Stadthaus wieder eingezogen, der Mann von Zerley hat keine Armee mehr.“ Der „Figaro“ bemerkt: „Es wäre granfam, die unheilbare Niederlage, den völligen Zusammenbruch dessen, was der Boulangerismus war, besonders hervorzuheben. Nach den heutigen Wahlen hat diese Partei selbst das Recht verwirkt, einen Namen für sich zu führen, eine bürgerliche und politische Persönlichkeit zu besitzen. Die, welche sie bilden, heißen sich Patrioten und halten sich für solche; im Namen des Vaterlandes aber hat man das Recht, von ihnen zu verlangen, daß sie uns nunmehr ruhig lassen; sie mögen Opposition machen, aber sie haben dies in bescheidener und in einer etwas mit dem geringen Credit, den sie im Lande besitzen, im Verhältniß stehender Weise zu thun.“ Das „Journal des Débats“ hofft, der neue Gemeinderath werde die Gewohnheiten des alten vermeiden, und die Regierung werde in ihm einen Stützpunkt finden, wenn sie das alte Verfahren der Zugeständnisse und des Nachgebens aufgeben und ihre Oberhoheit und die Achtung vor dem Gesetze wieder herstellen wolle. Der „Voltaire“ glaubt, ganz Frankreich könne mit den Wahlen zufrieden sein. Die Deputirten hätten Paris den richtigen Weg gezeigt, die Hauptstadt habe sich jetzt selbst wiedergefunden und ihre leitende Rolle wieder übernommen. Nach der Ansicht des „Gaulois“ hat der Boulangerismus erst seine Truppen und dann seinen Führer verloren. Die Offiziere seines Generalstabs seien daher ihres Ehrenschwurs entbunden und hätten ihre Freiheit wiedererlangt. Der „Temps“ sagt: Der Boulangerismus ist eingekerkert und wird ohnmächtig bleiben, so lange man eine kluge und in vernünftigen Maße fortschrittliche Politik, die das Land beruhigt und nicht aufregt, verfolgt. Wenn jedoch die Ministerkrisen wiederkehren, wenn die Radikalen die republikanische Mehrheit zerlegen und mit Verfassungsbücherei, der Trennung von Staat und Kirche und anderen rein theoretischen Neuerungen drohen, dann wird das Mißbehagen wiederkehren, das Vertrauen des Volkes wird verschwinden. — Die Polizei verhaftete heute Vormittag in Lille, Tourcoing und Roubaix drei Häupter der Sozialistenpartei. Zahlreiche Arbeiter dieser Gegend nehmen die Arbeit wieder auf. — Dem „Temps“ wird aus Kotonu berichtet, daß der Kreuzer „Arguelien“ gestern nach Wyddah abgegangen ist, um die Antwort auf das Ultimatum wegen der Auswechslung der europäischen Gefangenen zu empfangen. Im Weigerungsfalle werde Wyddah von neuem bombardirt. Die Behörden von Wyddah verlangen einen zehntägigen Aufschub.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Mai. Eine zahlreich besuchte Mauererversammlung beschloß für Montag einen Ausfall, wenn nicht die neunstündige an Stelle der zehnstündigen Arbeitszeit bewilligt wird.

Großbritannien.

London, 6. Mai. Stanley begab sich heute zur Audienz bei der Königin nach Windsor. Er wurde in einem Hofwagen nach dem Schloß geleitet, dirierte heute Abend bei der Königin und bleibt bis morgen deren Gast. Gestern Abend hatte, wie schon kurz gemeldet, die königliche Geographische Gesellschaft zu Ehren Stanley's und seiner Begleiter einen glänzenden Empfang in der Alberthalle veranstaltet. Stanley und seine Begleiter wurden beim Eintritt in den Festsaal warm begrüßt. Nach Ueberreichung einer Adresse an Stanley wies der Präsident der Gesellschaft in seiner Ansprache auf die romantische Laufbahn Stanley's vor seiner letzten großen Reise hin und hob die großen Dienste, die er und seine Begleiter als Forscher der Sache der geographischen Wissenschaft geleistet, hervor. Stanley antwortete in längerer Rede, beschrieb Ausdehnung und Charakter des Landes,

welches seine Expedition durchschritten hat, und schloß mit den Worten: „Als eine christliche Nation müssen wir uns freuen, mehr als 400 Menschen aus der Sklaverei gerettet, 290 Personen in ihre Heimath nach Egypten zurückgeführt und den Gouverneur, welcher zur Unthätigkeit verurtheilt war, befreit und in den Stand gesetzt zu haben, in den Dienst einer befreundeten Nation eintreten zu können.“ Der Prinz von Wales überreichte Stanley eine besonders für ihn gestiftete Medaille in Gold und den Theilnehmern an der Expedition dieselbe Medaille in Bronze.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 7. Mai. 52. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des I. Vicepräsidenten Friderich.

Am Regierungstische: Geh. Rath Noff, Geh. Referendar Joos, Geh. Reg.-Rath Becherer.

Der Präsident gibt dem Hause Kenntniß von einem Urlaubsgehe des Abg. Hug auf unbestimmte Zeit behufs Theilnahme an den Arbeiten des Reichstags. Dasselbe wird genehmigt.

Es sind folgende neue Eingaben eingelaufen:

1. Petition der Städte Ueberlingen, Stockach und 13 weiterer Gemeinden, Bau einer Schmalspurbahn von Ueberlingen nach Stockach betr., übergeben vom Abg. Straub.

2. Petition der Stadt Rastatt, Erbauung einer Eisenbahn von Rastatt nach Selz betr., übergeben vom Abg. Stigler.

3. Bitte des Stadtraths Lahr um Wiedererrichtung der Wasser- und Straßenbauinspektion Lahr.

4. Petition der Synagogenräthe von 7 Gemeinden des Landes, die Besteuerung der Israeliten für die Bedürfnisse ihres Kultus betr., übergeben vom Abg. Kiefer.

Die Ziff. 1 und 2 werden der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, Ziff. 3 und 4 der Petitionskommission überwiesen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung, Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1890 u. 1891, A. Ausgaben Tit. IX u. X, B. Einnahmen Tit. III, ein. Berichterstatter: Abg. Fieser.

An der Spezialdiskussion betheiligen sich seitens der Großh. Regierung Geheimrath Noff und Geh. Referendar Joos, seitens des Hauses die Abgg. v. Stoesser, Kiefer, Strübe, Hennig, Knecht, Gesell, Frank, Klein-Wertheim, Gerber, Wildens, Grüniger, Söner, Wittum und der Berichterstatter.

Es werden von Tit. IX, Unterrichtswesen A. Ordentlicher Etat II, Mittel- und Volksschulen, zu C. Gymnasien und Progymnasien die §§ 22-24 mit jährlich 367 230 M. bewilligt. Zu D. Lehrerbildungsanstalten: Turnlehrerbildungsanstalt, Lehrerfeminare, Präparanden-schulen, werden in §§ 25-35 jährlich 185 890 M. bewilligt. Ebenso werden E. Taubstummenanstalt und Blindenerziehungsanstalt §§ 36 und 37 mit jährlich 82 149 M., F. Baugewerkschule — §§ 38 und 39 — mit jährlich 54 590 M., und K. Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen — §§ 47-51 — mit jährlich 86 348 M. nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Hierauf wurde die Beratung abgebrochen und die Sitzung vom Präsidenten nach Bestimmung der nächsten Tagesordnung kurz vor halb 3 Uhr geschlossen. Ausführlicher Bericht folgt.

Karlsruhe, 7. Mai. 53. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 8. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1. Angelegener neuer Eingaben. 2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890 und 1891, und zwar: Tit. IX und X der Ausgaben, Tit. III der Einnahmen (Fortsetzung), Berichterstatter Abg. Fieser. 3. Deßgleichen über das Spezialbudget des Großh. Ministeriums des Innern für 1890 und 1891, und zwar: a. Tit. XIX der Ausgaben, Tit. X der Einnahmen, Berichterstatter Abg. Baffermann; b. Tit. I-XI, XX und XXI der Ausgaben, Tit. I und II der Einnahmen, Berichterstatter Abg. Söner.

Das 25jährige Jubiläum der badischen Kreisverfassung. II.

Freiburg, 6. Mai. Bevor das Festessen im „Jägerhof“ um 2 Uhr Nachmittags seinen Anfang nahm, fand in einem kleineren Saale des Hotels in Gegenwart der Vorsitzenden der Kreisverfassung die Uebergabe eines Ehrengeleites durch den letzten an Geheimrath Dr. Lamey statt. Es bestand dasselbe in einem kunstvoll nach Angaben des Herrn Direktor Götz in Karlsruhe gearbeiteten silbernen, stark vergoldeten Borchkranz mit eingegrabener Widmung. Frhr. v. Böcklin überreichte das feine Geschenk mit entsprechender Anrede. Dann folgte das Festessen, welches gleichfalls mit der Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs besetzt wurde. Herr Geheimrath Lamey brachte den ersten Toast auf den verehrten Landesfürsten aus, Höchstbesten Verdienste um sein Volk und Land wie um das große Vaterland er in bescheidenen Worten schilderte. Sodann feierte Frhr. v. Böcklin Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin in als das Musterbild als Gattin und Mutter und als unermüdete Spenderin von Werken der Wohlthätigkeit. Darauf erhob sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog und sprach seinen Dank aus, daß seiner Regierungsthätigkeit, wobei er nur von der Sorge für das Wohl seines Volkes geleitet werde, eine so anerkennende Beurtheilung gefunden habe, wobei er dem Wunsch Ausdruck gab, daß die Kreisverwaltung in dem Sinne, in welchem solche geschaffen worden, zum Wohle des Landes gerichte und weiter sich ausbilde. Seine Königliche Hoheit dankte für die Liebe und Verehrung, die seiner hohen Gemahlin entgegengebracht und

deren Ausdruck er höchstselbst zur Kenntnis bringen werde. Aber in den 25 Jahren, deren Gedächtnis wir heute feiern, seien auch viele andere Ereignisse an uns vorübergegangen, die wir aber dem engeren eigenen Interesse nicht vergessen dürften, — die Einigung Deutschlands, die immerfort von Feinden bedroht sei und ein festes, einiges Zusammenhalten erfordere. Er gebe dem deutschen Volke gerne darüber das Zeugnis des Lobes, daß es diese Einheit zu Stande gebracht, was aber nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht die Idee der Nationalität das Volk dazu getrieben hätte. Wie in unserem engeren Vaterland Baden überhaupt, so sei hier in Freiburg diese Idee besonders gepflegt worden. Aber auch auf anderen Gebieten des Volkswohls seien hier ungeahnt große Fortschritte erfolgt. Diese Kräftezeugung werde um so größer, wenn solche richtig geleitet werde durch die Gemeindevorstände, wie dies in Freiburg in hervorragender Weise der Fall sei. Auf allen Gebieten des Volkswohls erheben sich schwierige Fragen, aber die Kraft und der gute Wille des Volkes haben sich bis dahin so bewährt, daß Seine Königliche Hoheit nur mit freudiger Zuversicht in die Zukunft schauen; aber um eine gute Zukunft zu sichern, müsse eben Jeder in seiner Weise beitragen und wirken, um unser engeres Vaterland Baden zur Wohlfahrt zu führen. Seine Königliche Hoheit hofft, daß dieses Ziel erreicht werde und ruft alle Anwesenden auf, auf das Wohl des Landes, unserer lieben Heimath, das Glas zu leeren.

Gegen 4 Uhr verließ Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Festgesellschaft, um nach Karlsruhe zurückzufahren. Als der Abend hereinbrach, erkrankten die herrliche Münsterpyramide und verschiedene Punkte des Schloßberges in bengalischer Beleuchtung und darnach fand ein Festkonzert in der Sängerkapelle statt. Morgen werden die Festgäste mit einem Sonderzug nach dem Titisee fahren, wo die Feier mit einem Mahle beschlossen werden wird.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. Mai.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimraths Freiherrn von Ungern-Sternberg entgegen und ertheilte den nachbenannten Personen bis 2 Uhr Audienz: dem Geheimrath von Wardenburg, dem Oberstlieutenant Schmidt von der Armee, bisher etatsmäßiger Stabsarzt im Dragoner-Regiment Prinz Albrecht (Litauisches) Nr. 1, dem Professor Dr. Hoberg an der Universität Freiburg, dem evangelischen Divisionspfarrer Wettstein in Saarburg, dem Landgerichtsrath Mittell in Mosbach, dem königlichen Hauptmann a. D. Stoll in Heidelberg, dem Vorstand der Rheinbau-Inspektion Offenbach, C. Sayer, dem Kassier Knoch bei der Generalkassakasse, dem Ingenieur I. Klasse Köhler in Mannheim, dem Notar Dr. Bagelin in Billingen, dem Oberamtsrichter Dr. Sautier in Pforzheim und dem Sekretär Hofstein beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Nachmittags begab sich Höchstselbst, einer Einladung der Gemeinde Eggenstein folgend, dorthin, um dem dort stattfindenden kirchlichen Festspiele anzuwohnen.

Großherzogliches Hoftheater. Die auf den heutigen Tag anberaumt gewesene Aufführung der Oper „Lohengrin“ hat wegen einer plötzlich eingetretenen Peiserkrankung des Herrn Alvar bis auf Weiteres verschoben werden müssen.

Extrakt aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses für die Verwaltung der Provinz Baden. Die Direktion der Main-Neckar-Bahn theilt uns mit, daß am Dinstagabend und den drei Pfingsttagen, sowie Sonntag, den 18. d. Mts., ein Sonderzug aus Frankfurt 7³⁰, aus Darmstadt 8¹⁰ Vormittags bis Heidelberg (Ankunft 9³⁷ Vormittags), sowie aus Heidelberg 7⁰⁵, in Darmstadt 8³⁵, in Frankfurt 9³⁵ Abends wie an den Sonntagen des vorigen Sommers verkehren wird.

Der Bürgerauschuß hielt heute Nachmittag 3 Uhr die erste Sitzung seit den Neuwahlen ab, und nahm dabei Oberbürgermeister Lauter Veranlassung, der Versammlung, insbesondere den Neugewählten, seinen Gruß zu entbieten, mit dem Wunsch, daß es gelingen werde, wie feither, so auch künftig in einträchtiger Arbeit das Wohl unserer Vaterstadt zu fördern. Redner widmet hierauf noch dem kürzlich verstorbenen Stadtverordneten Frieder. Junker einen Nachruf und bittet, dessen Ankerden durch Erheben von den Eichen zu ehren, was geschieht.

Als neugewählter Stadtverordneter verbreitet sich vor Eintritt in die Tagesordnung der Landesgerichtsrath Kramer über das den Stadtverordneten zugewiesene Arbeitsfeld, wie über die Zusammensetzung des Bürgerauschusses, wobei er seine Freude darüber ausdrückt, daß in dem Kollegium nunmehr auch Parteien vertreten seien, die bisher denselben nicht angehört. Daß diese später vielleicht auch dem geschäftsleitenden Vorstand oder dem Stadtrath beitreten, hänge von ihrer zu beweisenden Tüchtigkeit ab. Redner versichert inbezug die Stadtverwaltung, daß auch die Neugewählten derselben mit Vertrauen begegnen.

Die Tagesordnung stellt in erster Reihe eine Forderung von 5000 M. auf für festliche Veranstaltungen bei Gelegenheit des an Pfingsten stattfindenden Sängersfestes. Bürgermeister Schwegler begründet diese Anforderung und Fabrikant Schwandt befragt sie seitens des geschäftsleitenden Vorstandes.

Von dem Stadtverordneten Volderauer erhobene Bemängelungen wird sowohl durch Bürgermeister Schwegler, wie die Stadtverordneten Schmidt, Schwandt und Dr. Friedberg entgegengetreten und die Forderung schließlich einstimmig genehmigt.

Eine Summe von 2500 M. wird angefordert für die Anlage eines Abortes in Magau; dieselbe wird nach Begründung durch Bürgermeister Kramer und nachdem Rentner Schuffele dieselbe namens des geschäftsleitenden Vorstandes zur Bewilligung empfohlen hatte, debattelos genehmigt, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Hebel-Feier. Zur Geburtstagsfeier J. P. Hebels wird der Männergesangsverein Viederfranz Freitag den 9. März Abends 7 Uhr am Denkmal im Schloßgarten einige Lieder vortragen.

Heidelberg, 6. Mai. (Die Konzerte) des Stadtorchesters nehmen heute im Stadtpark ihren Anfang. Nach Eintritt wärmerer Witterung beabsichtigt die Musikkommission 5 Abendkonzerte in der Woche zu veranstalten, vorläufig beschränken sich die Konzerte auf die Nachmittage.

Großherzogliches Hoftheater.

„Tannhäuser“.

—k. Karlsruhe, 7. Mai. Man muß nicht stets das Fremde meiden! Dieses Goethe'sche Wort hat seine Berechtigung auch für das theatralische Gebiet, sowohl was die Aufführung fremdländischer Kunstwerke, als das Gastspiel auswärtiger Künstler anbetrifft. Unter diesen willkommenen Gastspielen verstehen wir diejenigen, mit denen lediglich der Zweck verknüpft wird, dem Publikum einen apperanten Genuß zu bereiten und wohl auch den einheimischen Kräften einen künstlerischen Gewinn zu ermöglichen. Weit weniger angenehm pflegen dagegen jene Gastspiele zu sein, die auf ein Engagement abzielen; man muß dabei manches sehr Unvollkommene gedulbig über sich ergehen lassen, und auch dem Ensemble sind derartige Gastspiele nichts weniger als zuträglich. An Gastspielen letzterer Sorte hatten wir bekanntlich im Laufe des vergangenen Winters mehr als genug und freuen wir uns daher um so lebhafter, daß mit der letzten „Tannhäuser“-Aufführung endlich wieder der Aufbruch eines festgefühten Ensembles begonnen hat, indem die von unserer Oberleitung als Vertreter der verwaisten Fächer für würdig erachteten Künstler (die Herren Heller, Rebe, Corbis) dauernd den übrigen fest engagierten Kräften beigetreten sind. Die Vorstellung brachte aber auch ein Gastspiel oben erwähnter willkommener Art: dasjenige des Großsächsischen Kammerängers Herrn Alvar v. D. Der in der besten Jugendkraft stehende Sänger ist bekanntlich kein völliger Fremdling in Karlsruhe. Er erfreute sich schon vor einiger Zeit als frisch-süßlicher, led-übermüthiger und zugleich treuherziger „Siegfried“ eines entschiedenen Erfolges bei unserem Publikum, eines entschiedeneren sogar, als dies bei seinem „Tannhäuser“ der Fall war. Herr Alvar hat eine Stimme von natürlicher Frische und Wärme, die Höhe insbesondere wirkt nicht selten glänzend; er ist auch ein Sänger von Geist und nicht zu unterschätzender dramatischer Begabung. Seiner Stimme fehlt es jedoch an gleichmäßiger Schönheit und Kraft, an Ausgesprochenheit der verschiedenen Lagen, seine Solfatation ist häufig sehr mangelhaft; nach dem besten i und e hören wir plötzlich ein zum o umgewandeltes a, auch die Technik und musikalische Festigkeit des Sängers geraten hin und wieder in's Wanken. Diese Mängel traten gerade bei seinem „Tannhäuser“ sehr deutlich zu Tage; der Künstler bot eine Leistung, der es an lächelnder Einseitigkeit, gleichmäßiger gefanglicher und geistiger Güte gebrach, immerhin erob sich dieselbe durch eine Reihe dramatisch besetzter, scharf gezeichneter Momente merklich über eine schablonenhafte, kalt berechnete Darstellung. Das erste Zwiegespräch mit Frau Venus gab der Sänger auf warmen Tönen und bezeichnenden Accenten, wenn auch wohl mit einem etwas zu sentimentalen Anhauch. In schleppend und verwischt in manchen Figuren, bot er den Hohen auf die Liebesgöttin. Glänzend und kraftvoll klang dagegen seine hohen Töne bei jenen Schlussworten im Venusberg, mit denen der liebesmüde Ritter den ihn umfangenden Zauberarm zerbricht, sowie in der Dankagung beim Ertrinken des Biberghores. Aus dem zweiten Akt erwähnen wir nur das Schlüssenscène mit dem „reuevoll“ zerknirschten: „Erbar! Dich mein!“ Seinen eigentlichen Werth erhält der Tannhäuser des Herrn Alvar unserer Erachtens durch die Erzählung im letzten Akte. Der Künstler gibt dieselbe mit deklamatorischer Bestimmtheit, reicher charakteristischer Färbung und lebendiger Steigerung. Als sehr gelungene Einzelmomente erwähnen wir die wohlgetroffene mimische Verdeutlichung übertrachteter Fragen der Verwunderung bei Wolframs Versicherung: „Unschädlicher, mich sagt ein tiefes Mitleid für Dich an!“, den edlen, wohlklingenden und warm empfundenen Vortrag der sich wiederholenden Stelle: „Ein Engel hatte ich, der Hände Stolz dem Uebermüthigen entwand!“; das gleichsam zu innerbitterer Härte und Eifersüchte erstarrte „anathema sit!“, den Ausbruch zornigen Ekels über die „frohen Gnadenlieder“ und endlich den leidenschaftlich-verlangenden, wild-begehrten Ruf nach der holden Trösterin im Hörselberg.

Herr Corbis sang die Partie des Wolfram mit Wärme, freilich etwas unruhigem Tone und mangelhafter Deklamation des Aktes. Der Randgraf fand in Herrn Heller einen tüchtigen, stimmbegabten Vertreter, nur läßt der Sänger häufig eine edle Tongebung vermissen. Auch Herr Rebe wurde als Biberolf seiner Aufgabe gerecht. Die übrigen Leistungen haben schon bei früheren Tannhäuser-Aufführungen gebührende Würdigung gefunden.

Deutsche Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 7. Mai. Der Reichstag nahm heute — bei sehr gut besetztem Hause — die Wahl des Bureau's vor. Bei der Wahl des ersten Präsidenten wurden 353 Zettel abgegeben, von denselben waren 13 unglültig. 336 Stimmen erhielt der Abgeordnete v. Levetzow (konservativ), Vertreter für den 3. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O.), nahm die Wahl an und sprach allen Parteien seinen Dank aus. Er sagte: „Ich werde niemals vom legalen, offenen, wahren Wege abweichen, der allein zum Ziele führt. So lange ich das Präsidium führe, wird die Ehre des Reichstags meine Ehre, das Interesse jedes Mitglieds mein Interesse sein.“ Nachdem Herr v. Levetzow darauf den Präsidentenstuhl eingenommen hatte, dankte er dem hochverehrten Alterspräsidenten; dem Reiche werde es frommen, wenn Graf Moltke noch öfter in unverminderter Frische die Stelle des Alterspräsidenten einnimmt. Zum Zeichen des Dankes für den Grafen Moltke erhebt sich das Haus.

Zum ersten Vizepräsidenten wurde Graf Ballestrem (Centrum) mit 304 von 333 Stimmen, zum zweiten Vizepräsidenten Dr. Baumbach (freis.) mit 274 von 314 Stimmen gewählt. Dieselben nahmen die Wahl dankend an. Auf den Antrag des Abg. Dr. Windthorst wurden per Affirmation die Abgg. Graf Kleist, Schmenzin, Wichmann, Müller-Marienwerder, v. Buol, Borsch, Holzmann, Schmidt-Eberfeld, Hermes und Jauer zu Schriftführern berufen, ferner die Abgg. Kochmann und Böttcher zu Quästoren.

Eingegangen ist ein Schreiben des Reichskanzlers v. Caprivi, worin er seine Erneuerung zum Reichskanzler anzeigt. Der Präsident v. Levetzow weist auf die unsterblichen Verdienste des Fürsten Bismarck, als des ersten deutschen Reichskanzlers, um die Aufrichtung, den Ausbau und die Wachststellung des Reiches hin. Dieselben werden und können im deutschen Volke und im Deutschen Reichstage nimmer vergessen werden.

Berlin, 7. Mai. Im preussischen Herrenhause erschien heute der Ministerpräsident General v. Caprivi zum ersten Male. Derselbe erklärte, er wisse sich eins mit dem charakteristischen Zuge dieses Hauses, nämlich der traditionellen Liebe der Preußen zu ihrem Königshause. Auf diesem Boden werde man sich beiderseits finden. v. Pful dankte im Namen des Hauses für diese Anerkennung und nahm sodann als Referent der Etatskommission Veranlassung, dem Fürsten Bismarck, welcher die Landwirtschaft stets unterstützt habe, die Gefühle der Bewunderung und Dankbarkeit auszudrücken. Graf Hohenthal betonte, der Vorzug des Herrenhauses sei es, vor dem Abgeordnetenhaus keine Dankbarkeit für den Fürsten Bismarck ausgedrückt zu haben. (Das Abgeordnetenhaus war in der Sitzung vom 15. April, unmittelbar nach Beendigung der Ansprache, mit welcher der neue Ministerpräsident sich einführte, in die dritte Lesung des Etats eingetreten.) Graf Hohenthal betonte ferner die Nothwendigkeit, einen Ertrag für das am 1. Oktober ablaufende Sozialistengesetz zu schaffen.

Berlin, 7. Mai. Die (bereits an der Spitze des nicht-amtl. Theils in vorliegender Nummer besprochene) Einnahme von Kilwa wird durch Telegramme der „Köln. Ztg.“ und des Reuter'schen Bureaus bestätigt. Nach einem Telegramm der „Köln. Ztg.“ aus Sansibar wurde Kilwa von den Arabern geräumt, nachdem es von den deutschen Schiffen beschossen und durch Wisman, der auf dem Anmarsch siegreiche Kämpfe bestanden hatte, von Süden her angegriffen worden war. Zwei schwarze Krieger sind auf deutscher Seite gefallen. Das Wetter ist entsehrlich; ein Depeschboot wird vermisst. Die Verfolgung beginnt morgen. Nach einer Meldung des Reuter'schen Bureaus stellten die englischen Unterthanen in Kilwa sich unter den Schutz des Majors Wisman.

München, 7. Mai. Seine Königliche Hoheit der Prinz-Regent genehmigte das Entlassungsgeheiß des Kriegsministers v. Heinleth; dem aus seinem Amte scheidenden Minister wurde das Großkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen. An Stelle des Generals v. Heinleth ist der Generalleutnant Safferling zum Kriegsminister ernannt worden. (General der Infanterie v. Heinleth hatte das bayerische Kriegsministerium seit dem 1. Mai 1885, also ziemlich genau ein halbes Jahrzehnt geleitet. Generalleutnant Ritter v. Safferling, Generaladjutant Seine Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten, führte bis jetzt die 2. Division des I. Bayerischen Armeekorps.)

Paris, 7. Mai. In Lille kam es gestern Abend zwischen einer Militärpatrouille und streikenden Arbeitern zu einem Handgemenge, bei welchem zwei Arbeiter verwundet wurden. Die Patrouille nahm sieben Verhaftungen vor. In Douroing hat die Lage sich gebessert.

Madrid, 7. Mai. Heute wird von den Arbeitern aller Berufsstände wieder gearbeitet und die Stadt hat ein ruhiges Aussehen. Einige Arbeitergruppen begaben sich in die Gasfabrik, versuchten die dortigen Arbeiter zum Streik zu verleiten, wurden aber von der Polizei zerstreut.

Montreal, 7. Mai. Gestern hat eine Feuersbrunst die Irrenanstalt Longe Pointe (Quebec) zerstört. Es sollen dabei 150 Personen umgekommen und gegen 100 verletzt worden sein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 8. Mai. 60. Ab.-Vorst.: „Die Geschwister“, Schauspiel in 1 Akt von Göthe. — „Der Tartuff“, Lustspiel in 5 Akten von Moliere. Frei überlegt von Ludwig Fulda. Anfang 7¹⁵ Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheaufgebote. 5. Mai. Josef Cohn von Halberstadt, Kaufmann alda, mit Regine Altmann von hier. — Jakob Müßgung von Bergshausen, Dreher hier, mit Anna Chnes von Rastatt. — Karl Schaller von Treuen, Schreiner hier, mit Lina Schwarz von Bobstadt. — 7. Mai. Karl Daas von hier, Zeichner hier, mit Elisabeth Schlag von hier. Todesfälle. 6. Mai. Rosine, 1 J. 9 M. 25 T., v. Eduard Köhle, Schreiner. — 7. Mai. Franz, 7 M. 23 T., v. Gustav Schönberg, Weisgarber. — Heinrich Klent, Chemann, Buchbinder, 75 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. in mm	Therm. in C	Windgeschw. in m	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Witterung.
6 Nachts 9 U.	744.4	+12.0	8.4	82	NE	klar
7. Morgs. 7 U.	742.9	+1.8	7.5	68	—	—
7. Morgs. 2 U.	740.1	+21.8	6.4	33	E	w. wolkig

Wasserstand des Rheins. Magau, 7. Mai, Morgs. 3.91 w. gefallen 4 cm. **Uebersicht der Witterung vom 7. Mai.** 8 Uhr Morgens. Flache Depressionen liegen über der Dänemark und im Westen Irlands, ein Theilminimum ist über Frankreich zu erkennen. In Folge dieser nach innen sehr unregelmäßigen Druckvertheilung ist das Wetter in fast ganz Mitteleuropa andauernd, nur in Süddeutschland wie am Vortage heiter.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 7. Mai 1890.

Staatspapier.	Kurs.	Staatspapier.	Kurs.	Staatspapier.	Kurs.
4 1/2 Deutsche Reichsanleihe	107.75	Staatbahn	189.7	Österr. Creditanleihe	161.10
4 1/2 Preuss. Anleihe	106.00	Bombarden	164.1	Staatbahn	94.10
4 1/2 Böhmer in R.	101.90	Salzler	190.00	Bombarden	60.50
4 1/2 „ „	102.80	Wiedener	164.40	Disconto-Kommand.	216.50
Deherr. Goldrente	94.80	Stett. Rudwigsbahn	117.30	Wienbürger	67.50
4 1/2 Silberrente	77.20	Stett. Bülowsbahn	176.20	Darmstädter	99.00
4 1/2 Ungar. Goldrente	88.10	Gotthard	164.50	Leipzig	129.40
1880r. Russen	96.20	Wesfal. u. Sauerl.	—	—	—
II. Orientanleihe	71.00	Wesfal. u. Sauerl.	109.00	—	—
Italien. Compant	94.20	„ „	92.25	—	—
Ägypter	97.20	„ „	80.50	—	—
Spanier	74.1/2	„ „	172.10	—	—
Türken	88.90	Rapoleonbahn	16.21	—	—
6 1/2 Serben	84.90	Prinzipal-Anleihe	21.1/2	—	—
Banken.	—	Schiffahrt	92.80	—	—
Crebitanleihe	257.1/2	Wesfal. u. Sauerl.	—	—	—
Disconto-Kommand.	217.50	Wesfal. u. Sauerl.	—	—	—
Basler Bankverein	147.50	—	—	—	—
Darmstädter Bank	155.90	—	—	—	—
6 1/2 Serb. Staatsanleihe	86.90	—	—	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vorteilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1889 wurden versichert 147 000 Knaben mit 160 000 000 Mk. Eine so große Beteiligung hat nie ein deutsches Versicherungs-Institut gefunden. D. 562.
Prospecte zu versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter.

Todesanzeige.
D. 560. Lahr. Heute Abend verschied nach kurzem Leiden im Alter von 62 Jahren unsere gute, treu besorgte Mutter, Frau **Notar W. Gauger Wwe.,** Theresia, geb. Graf. Wir bitten für die theure Entschlafene um ein freundliches Gebeten.
Lahr i. Br., 6. Mai 1890.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Soeben erschien:
Kuno Fischer,
Goethe's Tasso. (Göthe-Schriften 3.)
8^o, brosch. 6 Mk., eleg. in Leinw. geb. 7 Mk. 50 Pf.
Das Buch gibt die Geschichte des Goethe'schen Tasso, besonders den Ursprung und Charakter der Antoniodichtung, die Geschichte des wirklichen Tasso und seiner Beziehungen zur Prinzessin Leonora d'Este, die Entdeckung der Tassologende und schließlich die Erklärung der Goethe'schen Dichtung selbst, ihrer Fabel und Composition, ihrer Grundidee und ihrer Charaktere. Das Buch liest sich ebenso spannend und unterhaltend wie belehrend und erscheint in dem Zeitpunkt, wo Goethe's Tasso sein erstes Jahrhundert vollendet.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und gegen Einsendung des Betrages von 7 Mk. 50 Pf. an **Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.**

M. 22,500 gesucht
erste Hypothek auf eine neu erbaute prachtvoll gelegene Villa im Reichthal. Offerten an die Expedition unter A. 102. D. 522.3.

Badische Weine.
Beliebte angenehme Tischweine.
Guter Ersatz für Mosel.
1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten **20 Mark.**
J. F. Menzer,
B. 70.13. Neckargemünd.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
D. 563. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Kaufmann Markus Sprich Witwe, Emilie, geborne Doll von hier, wurde wegen Zahlungsunfähigkeit und Vermögensunzulänglichkeit heute am 6. Mai 1890, Vormittags 10^{1/2} Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann W. Merke hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Mai 1890 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Samstag den 7. Juni 1890, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, Adamiestrasse Nr. 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. Mai 1890 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 6. Mai 1890.
W. Frank,
Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts.

D. 561. Nr. 11726. Freiburg.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wurfers Karl Braun-schweiger von Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen der Konkursmasse des Vertheilungstermin auf **Freitag den 19. Mai 1890, Vorm. 9 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 81, anberaumt.
Direktor,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

D. 511.2. Nr. 3556. Neustadt.
Das Groß. Amtsgericht hier selbst hat heute beschlossene
Da Theresia Brugger von Hintershäuser auf das Ausschreiben vom 10. April v. J., Nr. 3125, weder selbst erschienen ist, noch Kunde hierher gelangen ließ, wird sie für verschollen erklärt.
Neustadt, 1. Mai 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: D. e. f.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

D. 564. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Jahrbuch der Naturwissenschaften.
Fünfter Jahrgang 1889-1890. Enthaltend die hervorragendsten Fortschritte auf den Gebieten: Physik, Chemie und chemische Technologie; Mechanik; Astronomie und mathematische Geographie; Meteorologie und physikalische Geographie; Botanik und Zoologie, Forst- und Landwirtschaft; Mineralogie und Geologie; Gesundheitspflege, Medizin und Pathologie; Anthropologie und Urgeschichte; Länder- und Völkerkunde; Handel, Industrie und Verkehr. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wiedermann. Mit 37 in den Text gedruckten Holzschnitten. gr. 8^o. (XII u. 596 S.) M. 6; in eleg. Original-Einband M. 7. Die Einbande 70 Pf.
Die vier ersten Jahrgänge (1885-1889) können nachbezogen werden; Jahrgang I-III zum ermäßigten Preise von 2 M. 3, geb. M. 4; der vierte Jahrgang für M. 6; geb. M. 7.
Plassmann, J., Die neuesten Arbeiten über den Planeten Mercur und ihre Bedeutung für die Weltkunde. Für das Verständnis weiterer Kreise dargestellt. 8^o. (IV u. 26 S.) 50 Pf.
Verzeichniß der Lehr- und Hilfsbücher für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten aus der Herder'schen Verlagshandlung. 1890. 8^o. (24 S.) Gratis.

Vermögensabfindung.
D. 552. Nr. 8476. Waldshut. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Photographen Karl Deiß in Waldshut hat das Groß. Amtsgericht Waldshut durch den Dienstverweser Gr. Landgerichtsrat Schmie-der auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners gemäß § 40 des bad. Einfl. Ges. zu den R. V. G. für Recht erkannt:
"Die Klägerin, Karl Deiß Ehefrau dahier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Verstorbenen abzufordern, und hat Letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen."
Waldshut, 24. April 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Tröndle.

Erbeinweisung.
D. 472.3. Nr. 5001. Bretten. Die Witwe des am 29. April 1888 verstorbenen Sattlers Christof Lehmann von Mengingen, Gottlieb, geb. Keß daselbst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.
Einsprüche sind binnen 6 Wochen einzureichen.
Bretten, den 28. April 1890.
Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Eisenhut.

Erbvorladungen.
D. 557. Pforzheim. Die verlebte Karl Armbruster Ehefrau, Katharina, geb. Armbruster von Nöttingen, im Jahre 1843 nach Amerika ausgewandert, ist am Nachlasse des am 15. April 1890 verlebten Karl Wilhelm Käst, Landwirth von Nöttingen, erbberechtigt. Dieselbe oder deren allgemeine Rechtsnachfolger werden anmit aufgefordert, binnen **zwei Monaten** zum Zwecke des Bezugs zu der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
Pforzheim, den 25. April 1890.
Der Groß. Notar Lehmann.

D. 558. Neckarbischofsheim. Katharina, Friederica u. Charlotte Eder, diese Ehefrau des Ludwig Bierling, zur Zeit unbekannt wo abwesend, sind am Nachlasse ihres verlebten Vaters, des verwitweten Landwirths Georg Eder von Ehrhadt erbberechtigt und werden hiermit aufgefordert, binnen **zwei Monaten** zum Zwecke des Bezugs bei der Verlassenschaftsverhandlung Nachricht von sich an mich gelangen zu lassen.
Neckarbischofsheim, den 5. Mai 1890.
Groß. Notar: Breunig.

D. 559.1. Kandern. Die gesetzlichen Erben des am 6. April 1890 zu Bingen verstorbenen Lumpensammlers **Fritz Kessler** von Raitbach, Amt Schopfheim, sind unbekannt.
Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen **sechs Wochen** zum Zwecke des Bezugs bei der Erbverzeihung anber anzumelden und nachzuweisen.
Kandern, den 30. April 1890.
Groß. Notar Meyer.

Genossenschaftsregister-Einträge.
D. 503. Nr. 6855. Schwetzingen. Unter D. J. 3 des Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen: Ländlicher Creditverein Seddenheim, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht mit dem Sitz daselbst. Die durch die Generalversammlung vom 8. April l. J. abgeänderten Statuten bestimmen in § 44, daß die öffentlichen Bekanntmachungen im Landwirthschaftlichen Wochenblatt unter der Firma der Genossenschaft, die des Vorstandes gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die vom Aufsichtsrath ausgehenden unter Benennung desselben und von dessen Vorständen unterzeichnet von denselben haben. Zugleich wurden in den Vorstand Johann Georg Bahn und Johann

Georg Hoffmann wiedergewählt, und Georg Jakob Seif, Phil. Sohn, dort neugewählt.
Schwetzingen, 17. April 1890.
Groß. bad. Amtsgericht. Mandel. Schneider.

Handelsregister-Einträge.
D. 504. Nr. 23,457. Mannheim. Zu D. J. 131 Ges. Reg. Band V zur Firma Chemische Fabrik vormals Hoffmann & Schoenrad in Mannheim wurde eingetragen:
In Andugschaft am Rhein ist eine Zweigniederlassung errichtet.
Mannheim, den 30. April 1890.
Groß. bad. Amtsgericht III. Stein.

D. 505. Mannheim. Im Juni Handelsregister wurde eingetragen:
1. In D. J. 19 Ges. Reg. Band VI. Firma "Künzler und Gannstatt" in Mannheim. Der am 13. März 1890 zwischen Cornelius Gannstatt und Walthild Wolf in Duisburg errichtete Ehevertrag bestimmt, daß die Eheleute zusammen die Summe von 2000 Mark in die Gütergemeinschaft einbringen, jedoch im übrigen Gütertrennung gelten und die ehelichen Vermögensverhältnisse nach den Bestimmungen der Sätze 1500 bis 1504 des badischen Landrechts beurtheilt werden sollen.
2. In D. J. 727 Firm. Reg. Band III. Firma "A. Eichhold" in Mannheim. Inhaber ist Leo Eichhold, Kaufmann in Mannheim. Der am 2. Mai 1885 zwischen diesem und Vabette Mayer in Speyer errichtete Ehevertrag bestimmt: "Es soll zwischen den zukünftigen Ehegatten eine Errungenschaftsgemeinschaft bestehen im Sinne der Artikel 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuchs."
3. In D. J. 103 Ges. Reg. Bd. V. Firma "Staelin u. Cie." in Calw mit Zweigniederlassung in Mannheim. Julius C. E. Staelin, Geheimer Commerzienrath und Frau Marie Staelin-Keller Witwe in Calw sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Als weitere Gesellschafter sind eingetragen: Frau Anna Staelin-Keller Witwe und Julius C. E. Staelin in Calw, von welchen nur der Letztere zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die diesem früher ertheilte Procura ist erloschen.
4. In D. J. 728 Firm. Reg. Bd. III. Firma "Ferd. Bremer's Nachfolger, Buchbinder" in Ladenburg. Inhaber ist Friedrich Thimotheus Kraus, Buchbinder in Ladenburg. Der am 12. März 1890 zwischen diesem und Maria Johanna Bremer, geb. Leidner in Ladenburg, errichtete Ehevertrag bestimmt: Als Norm ihrer güterrechtlichen Verhältnisse wählen die Brautleute das Gering, wonach jeder Theil den Betrag von je fünf Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, alles weitere gegenwärtige und künftige Beiträgen der Brautleute mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.
Mannheim, 1. Mai 1890.
Groß. bad. Amtsgericht III. Stein.

D. 553. Nr. 5175/76. Bretten. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:
I. D. J. 119: Firma Vina Schönemann in Gondelsheim.
Inhaber der Firma ist: Vina Schönemann, ledig, in Gondelsheim.
II. D. J. 120: Firma R. Eberbach, Bretten. Inhaber der Firma ist: Gold- und Silberarbeiter Karl Eberbach in Bretten.
Derselbe ist mit Katharine, geborne Wilt von Stebbach, seit 14. October 1869 verheiratet. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirft jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft, während alles übrige, jetzige und künftige beiderseitige eheliche Einbringen mit den etwa darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen wird.
Bretten, den 29. April 1890.
Groß. bad. Amtsgericht. Schen.

D. 554. Nr. 8018/22. Vörrach. Zu D. J. 116 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Hermann Widmer hier ist seit 1887 durch Geschäftsaufgabe erloschen.
Zu D. J. 129 Rudolf Sarasin hier. Firmeninhaber gleichen Namens ist seit 1856 mit Emilie Stehlin von Basel verheiratet, und zwar nach folgendem im Ehevertrag vom 1. Mai 1856 festgesetzten Güterlystem: Beide Eheleute werfen jedes ihre demalsten beiderseitigen und vor-ihren Eltern als Heiratsgut bestimmtes Vermögen in die Ehe ein, wie es in dieser Ehebede beilegetes Verzeichniß des näheren aufgeführt; alles nach oben in die Ehe gebrachte, sowie seither ererbte und erworbene Vermögen wird als ungetrenntes Gemeingut angesehen.
Zu D. J. 66 des Gesellschaftsregisters. Die Firma Karl Kaufmann & Cie. hier ist seit März 1888 durch Geschäftsaufgabe erloschen.
Zu D. J. 71. Firma Emanuel Preisw. erl. Zweigniederlassung in Erzingen. Gesellschafter Eduard Preiswert ist mit Emma Groben von Basel und der Gesellschafter Paul Preiswert ist mit Elisabeth Stähelin von da verheiratet, und zwar nach dem derzeit in Basel-Stadt in Kraft befindlichen Güterrechtssystem (§ 1-4, 14, 28, 29, 40, 42 des Gesetzes betreffend eheliches Güterrecht, Erbrecht und Schenkungen vom 10. März 1884).
Zu D. J. 19. Firma Gebrüder Grohmann in Brombach. Der Theilhaber Moritz Grohmann ist seit März 1885 mit Hedwig Löffel von Mauz (Ranton Rüd) ohne Ehevertrag verheiratet. Das Domicil war von jeher und ist s. Zt. noch Brombach. Vörrach, 28. April 1890.
Groß. bad. Amtsgericht. Nähle.

D. 559. Nr. 20,301. Heidelberg. Zu D. J. 284 des Gesellschaftsregisters - Firma "Louis Goss" in Heidelberg - wurde eingetragen:
Der Theilhaber Georg Goss hat sich mit Luise Anna Billig von Bittlingen verheiratet. Nach § 1 des Ehevertrags wirft jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen nicht den darauf haftenden Schulden von derselben ausgeschlossen bleibt.
Heidelberg, den 2. Mai 1890.
Groß. bad. Amtsgericht. Büchner.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
D. 481.3. Pforzheim.
1. Andreas Mähleisen, geb. am 31. März 1858 in Wiersheim, zuletzt in Brötzingen.
2. Adolf Schwarz, geb. am 17. März 1863 in Dietlingen, zuletzt daselbst.
3. Wilhelm Hofmeister, geb. am 24. Mai 1847 in Rottenburg a. N., zuletzt in Pforzheim.
4. Jakob Kunkel, geb. am 15. September 1852 in Diebelsheim, zuletzt in Röttingen.
5. Anton Schneeberger, geb. am 30. Juli 1858 zu Dürheim, zuletzt in Pforzheim.
6. Karl Ldo Dagobert Hurr, geb. am 10. Mai 1857 in Urzich, zuletzt in Pforzheim.
7. Max Otto Alex. Nischner, geb. 8. Mai 1862 in Niederwogelgang, zuletzt in Tiefenbronn.
8. Jakob Schmiech, geb. 6. Juli 1863 zu Seddenheim, zuletzt in Hringen.
9. Gustav Gutjahr, geb. am 6. April 1862 in Engelsbrunn, zuletzt in Pforzheim.

wurden beschuldigt, zu Nr. 2, 7, u. 8, als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 1, 3, 4, 5 u. 6 als Wehrlente der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, zu Nr. 9 als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Dieselben werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst auf **Dienstag den 1. Juli 1890, Vormittags 9 Uhr,** vor das Gr. Schöffengericht zu Pforzheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kal. Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Pforzheim, den 1. Mai 1890.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. D. 480.2. Nr. 4365. Werrtheim. Der 23 Jahre Aecht Rudolf Urban Dittmar, geboren zu Freiburg in der Schweiz, heimathberechtigt in Werrtheim, wird beschuldigt, als Ersatzreferent ohne Erlaubniß Anfangs December 1889 nach Amerika ausgewandert zu sein.
Derselbe wird auf Anordnung Groß. Amtsgerichts hier selbst auf **Dienstag den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,** vor das Groß. Schöffengericht zu Werrtheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird

derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Da nicht ermittelt werden konnte, daß Dittmar im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, wurde durch Beschluß des Reichsgerichts vom 21. d. M. gemäß §§ 9 und 471 St. P. O. das Amtsgericht Werrtheim als das zur Verhandlung und Entscheidung in der vorliegenden Untersuchung zuständige Gericht bestimmt.
Werrtheim, 30. April 1890.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Keller.

Wasserversorgung in Rohrean
(2,5 km von Bahnstation Eberbach). D. 556. Nr. 1481. Namens der Gemeinde Rohrean vergeben wir im Angebotsverfahren die Herstellung einer eisenen Wasserleitung, bestehend in:
1. Lieferung und Montage von 56 lfd. m 60 mm und 290 m 50 mm weiten gusseisernen Druckröhren,
2. den hierzu erforderlichen Armaturen.
Schriftliche Angebote, mit der betr. Aufschriß versehen, sind vortrefflich längstens bis **Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 9 Uhr, an unterfertigter Stelle** einzureichen, von wo auch das Material-Verzeichniß bezogen werden kann.
Rohrean, den 3. Mai 1890.
Groß. Amtsprüfung.

Verdingung
der Bauarbeiten zur Herstellung der 22,2 Kilometer langen Bahnstrecke von Altkirch nach Bütt in zwei Kopen am Dienstag den **20. Mai 1890, Vormittags 11 Uhr,** im hiesigen Bureau der Reichseisenbahnen zu Straßburg, Verwaltungsgebäude.
Termin für Fertigstellung der Arbeiten: **Voss 15. Mai 1891, Voss 1. Juni 1891, Aufschlagsfrist 3 Wochen.** Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen können im hiesigen Bureau eingesehen, auch mit Ausnahme der Zeichnungen gegen Erstattung der Druckkosten, daher bezogen werden.
Straßburg, den 29. April 1890.
Deutsches Bureau der Reichseisenbahnen.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständniß mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:
1. Stein, Freitag den 16. d. M., Vormittags 9 Uhr.
2. Diebelsheim, Montag den 19. d. M., Vormittags 9 Uhr.
3. Bretten, Dienstag den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr.
4. Gandelshausen mit Sonartschhausen, Donnerstag den 22. d. M., Vormittags 8^{1/2} Uhr.
5. Rebsheim, Samstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr.
Die Grundbesitzer werden hiermit von mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundbesitz und deren Verurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundbesitzer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.
Bretten, den 7. Mai 1890.
Der Vertheilungsbeamter: Mayer.

Ausfindung einer Religionschulstelle.
D. 549. Die mit einem festen Gehalt von 600 Mk. und Nebenemahnen im Betrage von 400 Mk. verbundene Stelle eines Religionslehrers, Cantors und Schichters in **Denheim** ist baldigst wieder besetzt werden. Meldungen mit Zeugnissen in beglaubigter Abschrift sind zu richten an **den Bezirks-Synagoge.**
Bruchsal, den 6. Mai 1890.
(Mit einer Beilage.)